

An den Haupt- und Finanzausschuss verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Die in den Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2021/2022 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen und Verweisungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des HFA beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

JHA

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
1	SPD	27.01.2021	6	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	234	Wir beantragen eine Teil-Umlegung der Kita-Gebühren aus der Produktgruppe 1.06.01 auf den allgemeinen Haushalt. In der aktuellen Beitragssatzung werden die erlassenen Kita-Gebühren für Familien mit niedrigem Einkommen auf die Beitragshöhe der zahlenden Familien umgelegt. Wir begrüßen selbstredend die Gebührenbefreiung für Geringverdiener, sind allerdings der Auffassung, dass diese Befreiung nicht zulasten der Familien gehen darf, die in Bornheim sowieso bereits durch hohe Kita-Beiträge belastet werden. Eine Umlegung auf den Haushalt sorgt für mehr Fairness bei den Kita-Beiträgen und ermöglicht eine zukünftige Reduzierung der Kita-Beiträge in Bornheim. Kosten der Maßnahme: Aus den Teilergebnisplänen lässt sich die umzulegende Summe nicht ermitteln. Wir schätzen aufgrund vorliegender Zahlen aus dem AK Kitabeiträge eine Mehrbelastung des Haushalts von 85.000 Euro pro Jahr.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichs Gesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € könnte beispielsweise durch eine Anhebung des Hebesatzes von 5 %-Punkten bei der Grundsteuer B finanziert werden. <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss andere Möglichkeiten zu finden, die Finanzierung der 85.000 € darzustellen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Siehe Stellungnahme zum JHA <u>Beschlusssentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2	UWG	31.01.2021	3	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	234	Budget i.H.v. 80.000 EUR als Kompensation für die Beitragsfreistellung der unteren Einkommensgruppen in die Elternbeitragsberechnung einstellen	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichs Gesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € könnte beispielsweise durch eine Anhebung des Hebesatzes von 5 %-Punkten bei der Grundsteuer B finanziert werden. <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss andere Möglichkeiten zu finden, die Finanzierung der 85.000 € darzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Siehe Stellungnahme zum JHA

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<u>Beschlusssentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
3	SPD/CDU/FDP	27.01.2021	8	1.06.02. bzw 1.13.01	Kinder- und Jugendarbeit / öffentliches Grün	ab S.240 bzw S.358	Nach dem final verlorenen Prozess zum Bolzplatz an der Berner Straße in Sechtem ist die Schaffung einer Ersatzfläche nach wie vor Ziel der Fraktionen von CDU, SPD und FDP. Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung einer Ersatzfläche für die Bolzfläche an der Berner Straße - Grundstücksankauf/ Herrichtung Kunstrasenfläche/ sonstige Möblierung (Bänke/Basketballkorb) - in der Spielplatzplanung in den Haushaltsjahren 2021/22 zu berücksichtigen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verhandelt seit Längerem mit der Eigentümerin eines geeigneten Grundstücks. Die Verhandlungen dauern an; ein Verhandlungsergebnis konnte noch nicht erzielt werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfordert ein geschätztes investives Budget von mindestens 70.000 €. Dieses Budget ist im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 nicht berücksichtigt. <u>Beschluss JHA:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich 70.000 € investiv für die Errichtung eines Bolzplatzes in Sechtem in den Haushalt einzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. <u>Beschlusssentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.

SKEA

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
4	B90/Die Grünen	02.02.2021	15	1.01, 1.02, 1.04, 1.08	Innere Verwaltung, Sicherheit u. Ordnung, Kultur, Sportförderung		Förderung des Ehrenamts: Antrag: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, einen Tag des Ehrenamts in Bornheim zu konzipieren, ab dem Jahr 2022 auszurichten und als festen jährlichen Tag zu institutionalisieren Begründung: Viele städtische Einrichtungen und Aktivitäten sind auf freiwilliges, ehrenamtliches Engagement finanziell und personell angewiesen. Ein Ehrenamtstag soll 1. das Engagement anerkennen und würdigen und 2. den ehrenamtlichen Initiativen die Möglichkeit bieten, sich auf einem „Marktplatz des Ehrenamtes“ vorzustellen. Budget: 6.000 EUR für 2022 für die Durchführung des Ehrenamtstags	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 053/2021-11 in gleicher Sitzung. <u>Beschluss SKEA:</u> Der SKEA beschließt 1. die Verwaltung mit der Planung und Durchführung eines jährlichen Tags des Ehrenamts in Bornheim ab 2022 zu beauftragen und die dafür erforderlichen personellen Ressourcen bereitzustellen. 2. für die Durchführung des Tags des Ehrenamts den Betrag von 6.000 € über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2021/2022 aufzunehmen <u>Stellungnahme der Verwaltung nach</u> <u>Beschluss SKEA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
5	B90/Die Grünen	02.02.2021	17	1.01, 1.02, 1.04, 1.08	Innere Verwaltung, Sicherheit u. Ordnung, Kultur, Sportförderung		Kulturförderung: Antrag: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie ein Kulturzentrum einschließlich eines Heimat- und Stadtmuseums der Stadt Bornheim finanziell, gebäudlich und personell umgesetzt werden kann. Begründung: Bornheim als Stadt mit inzwischen ca. 50.000 Einwohnern in 14 Ortsteilen braucht ein ganzheitliches, nachhaltiges, integratives, analog wie digital funktionierendes Kulturzentrum für alle Altersgruppen in einem bestehenden und für diesen Zweck geeigneten städtischen Gebäude. Ziel ist die Etablierung eines kulturellen Mittelpunkts, der die Integration der verschiedenen Einwohnergruppen fördert und zur nachhaltigen Identifikation aller Bürger mit der Stadt beiträgt. Budget: ca. 10.000 EUR für 2021 für Personalkosten in der Verwaltung für die finanzielle und gebäudliche Prüfung der Umsetzung eines Kulturzentrums in Bornheim; ca. 10.000 EUR für 2022 für die Organisation und Durchführung eines städtischen "Ideenwettbewerbs" mit Bürgerbeteiligung zur inhaltlichen, finanziellen und gebäudlichen Umsetzung eines Kulturzentrums	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken, die Möglichkeiten für die Schaffung eines Kulturzentrums im Sinne des Antrags zu prüfen. <u>Beschluss SKEA:</u> Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung 1. Zur Prüfung der Machbarkeit eines Kulturzentrums und Heimatmuseums 2. Für die Umsetzung des Ideenwettbewerbs einmalig einen Betrag von 10.000 EUR € in den Haushalt 2021/2022 mit Sperrvermerk einzustellen <u>Stellungnahme der Verwaltung nach</u> <u>Beschluss SKEA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
6	SPD	27.01.2021	5	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	304	Gestaltung des historischen Dorfplatzes Rösberg Proffgasse / Markusstraße. Beendigung der provisorischen Maßnahmen (Pflanzkübel). Anbringen von Begrenzungspfosten und Gestaltung der Fläche und Baumscheibe. Dazu soll der Haushaltsansatz 2019/20 (je 10.000 EUR in den Jahren 2021/22/23) beibehalten werden. Haushaltsstelle 50000495	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für den Haushalt 2019/2020 wurde ein Mittelbedarf für Sanierung und Gestaltung dieser Fläche in Höhe von rd. 70.000 EUR kalkuliert, jedoch ohne konkreten Ansatz im Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019-2023. Eine konkrete Realisierungsperspektive kann noch nicht aufgezeigt werden, da der Zeitpunkt von der künftigen Beschlusslage und der Mittelbereitstellung in den Folgejahren abhängig ist. <u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA beschließt, die Baumaßnahme "Dorfplatz Rösberg - Neugestaltung" in der HH-Planung und im Straßenbauprogramm in den HH-Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils mit 10.000 EUR Finanzmitteln auszustatten und die Maßnahme in Abhängigkeit von den personellen Arbeitskapazitäten und gesetzten Arbeitsprioritäten der Verwaltung umzusetzen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
7	SPD	27.01.2021	14	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	Radverkehrskonzept: Erhöhung der Ansätze auf 300.000 EUR pro Jahr. Hintergrund: Die SPD-Fraktion hat bereits in der letzten Wahlperiode die Erhöhung dieser Ansätze vergeblich gefordert. Des Weiteren ist die SPD-Fraktion in den ersten Wochen der neuen Wahlperiode zu einem Antrag für den MoVA gekommen, in	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Der von der SPD-Fraktion zu diesem Thema eingereichte Antrag wird dem MoVA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							dem die Verwaltung aufgefordert wird, die Maßnahmen für den Radverkehr zu fördern bzw. zu priorisieren. Die Erhöhungen sollten nach Möglichkeit aus dem gesamten Straßenbaubudget finanziert werden und somit zu einer wachsenden Gleichberechtigung des Radverkehrs beitragen.	<u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 Euro und für 2022 auf 400.000 Euro zu erhöhen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
8	UWG	31.01.2021	5	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	50000185 Umsetzung Radverkehrskonzept auf 300.000 EUR erhöhen	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Eine Erweiterung der Maßnahmen ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar. <u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 Euro und für 2022 auf 400.000 Euro zu erhöhen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
9	B90/Die Grünen	02.02.2021	3	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	Antrag: Die bauliche Umsetzung des bestehenden Radverkehrskonzeptes intensivieren. Begründung: Das Radverkehrskonzept ist in großen Teilen noch immer nicht umgesetzt, obgleich in NRW der Anteil des Fahrradverkehrs signifikant steigen muss. Dies ist u.a. an der erfolgreichen Bürgerinitiative, der sich die Landesregierung angeschlossen hat, erkennbar. Entsprechend muss auch Bornheim vor Ort beginnen die Mittel in diesem Bereich zu erhöhen. Budget: in 2021: 200.000 EUR, in 2022: 400.000 EUR	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Eine Erweiterung der Maßnahmen ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar. <u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 Euro und für 2020 auf 400.000 Euro zu erhöhen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
10	CDU	31.01.2021	9	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	310, 330, 337	Wir beantragen zu prüfen, ob die Straßen Domhofstraße/Mertensgasse, Gartenstraße, Bayerstraße, als für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebene Fahrradstraßen ausgebaut und entsprechend gefördert werden können. Fördertöpfe sind hier u.a. Förderprogramm „Nationaler Radverkehrsplan 2020“ und weitere auf Bundes- und Landesebene. Neben den Vorteilen der Förderung des Radverkehrs durch entsprechende Bevorzugung könnte eine Förderung zur Entlastung der Anlieger und des kommunalen Haushalts führen. Diese Straßen scheinen hierfür grundsätzlich geeignet.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung kann den Antrag im Hinblick auf die Umsetzbarkeit prüfen. Generell führt jedoch die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht zu einer rechtlichen Reduzierung des motorisierten Verkehrs, ebenso bleibt bei ausbaupflichtigen Straßen die Einhaltung der technischen Regelwerke sowie die Beitragsabrechnung nach BauGB weiterhin bestehen. <u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA beschließt, bei den Baumaßnahmen "Domhofstraße", "Gartenstraße" und "Bayerstraße" in den HH-Jahren 2021, 2022 und 2023 den HH-Ansatz um jeweils 15.000 EUR zu erhöhen und im Zuge der Ausbauplanung zu prüfen, ob die Straßen als für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebene Fahr-

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								radstraßen ausgebaut werden können und die Maßnahme in Abhängigkeit von den personellen Arbeitskapazitäten und gesetzten Arbeitsprioritäten der Verwaltung umzusetzen und Fördermittel zu eruieren. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.

UKLWN

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
11	UWG	31.01.2021	10	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	Budget i.H.v. 300.000 EUR für Klima- und Artenschutzprojekte einstellen	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um ein beantragtes regelmäßiges Budget handelt. Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. <u>Beschluss UKLWN:</u> Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> siehe Stellungnahme zum UKLWN. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
12	B90/Die Grünen	02.02.2021	10	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt ein Konzept "Klimaneutralität in Bornheim" zu erstellen. Es soll mit externer Unterstützung/Expertise erstellt werden, um den aktuellen Stand zu ermitteln und einen Zeit-Maßnahmenplan aufzustellen, dessen Umsetzung zum Erreichen der Klimaneutralität führt. Begründung: Ohne eine solches Konzept kann nicht festgestellt werden, welche Maßnahmen für Bornheim notwendig sind, um die Klimaneutralität zu erreichen. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne strebt an, das Ziel der Klimaneutralität im Konsens mit Verwaltung und Fraktionen zu beschließen und möglichst	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. <u>Beschluss UKLWN:</u> Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> siehe Stellungnahme zum UKLWN

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							schnell in Bornheim umsetzen. Budget: 25.000 EUR	Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
13	B90/Die Grünen	02.02.2021	11	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Antrag: Es soll ein Gutachten eines Fachbüros im Auftrag erstellt werden, um festzustellen und Maßnahmen festzulegen, wie "Wasser in der Landschaft halten" für die Stadt Bornheim umgesetzt werden kann. Dazu kann zum Teil auf bereits vorhandene Daten, z.B. der Wasserverbände, zurückgegriffen werden. Begründung: "Wasser in der Landschaft halten" (siehe Grüner Antrag für den UKLWN). Dies ist eine der wesentlichen Aufgaben zur Anpassung an die fortschreitende Klimakrise um Landwirtschaft und Waldbau besser auf Hitzeperioden vorzubereiten und kühlende Effekte in der Landschaft und in Wohngebieten zu erzielen. Budget: 20.000 EUR	Stellungnahme der Verwaltung: Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass dieses Thema seitens der Verwaltung verstärkt in die Bauleitplanung eingebracht werden soll. Beschluss UKLWN: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA. Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN: siehe Stellungnahme zum UKLWN. Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
14	B90/Die Grünen	02.02.2021	12	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	Antrag: Produkt, Kurzbeschreibungen und Leistungen sollen angepasst werden dem Zuständigkeitsbereich des UKLWN gemäß (z.B. Natur, Land- und Forstwirtschaft) Begründung: Dadurch wird die Zuordnung in die entsprechenden Produktgruppen aktualisiert und vereinfacht Budget: -	Stellungnahme der Verwaltung: Aus Sicht des Fachamtes bestehen hierzu keine Bedenken Beschluss UKLWN: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. 30.000 Euro für das Mobilitätskonzept werden in eine andere Produktgruppe investiv umgebucht.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv in Produktgruppe 1.14.01 berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel – in der Produktgruppe 1.14.01 -zu beschließen.
15	B90/Die Grünen	02.02.2021	13	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Antrag auf ein Abrufbudget mit Sperrvermerk: Gelder bereitstellen, für kurzfristige Maßnahmen im Klimaschutz und Anpassung an Klimafolgen, z.B. für eine Aktion 1000 Bäume-Programm, Anlage von Agroforstflächen, Neuanlage von Streuobstwiesen, Wiedervernässung, Anlage von Wasserflächen und kühlen Aufenthaltsorten in verdichteten Siedlungsbereichen, Öffentlichkeitsarbeit etc. Begründung: Das Budget soll für erste Klimaschutzmaßnahmen verfügbar sein, sogenannte „quick wins“, kurzfristige Maßnahmen mit einem (zu erwartenden) großen Effekt im Blick auf die Klimaneutralität. Budget: 100.000 EUR	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um ein beantragtes regelmäßiges Budget handelt. Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die angesprochenen Maßnahmen durch Kompensationsmaßnahmen und Vorgaben bei Investorenplanungen bereits teilweise umgesetzt werden. Bei Letzterem muss aber nachgesteuert werden. <u>Beschluss UKLWN:</u> Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> siehe Stellungnahme zum UKLWN. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.